

Bericht

des Umweltausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Mai 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Seveso III)

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates dient unter anderem der Umsetzung der Seveso Richtlinie, enthält erforderliche Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union und umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Verpflichtung des Betriebsinhabers, alle notwendigen Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung schwerer Unfälle und zur Begrenzung möglicher Unfallfolgen zu ergreifen;
- Dokumentation über die vom Betriebsinhaber ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung schwerer Unfälle und zur Begrenzung möglicher Unfallfolgen;
- behördliche Inspektionen über die Einhaltung der Verpflichtungen des Betriebsinhabers;
- Beschlagnahme von Abfällen als Sicherungsmaßnahme.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Adelheid **Ebner**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat Gerd **Krusche**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Adelheid **Ebner** gewählt.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Mai 2017 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 05 30

Adelheid Ebner
Berichterstatlerin

Günther Novak
Vorsitzender